

Nachbetreuung apparativ versorgter Hörbehinderter (BIAP-Empfehlung 06/5)

Die Anbahnung, Erhaltung und Wiederherstellung der Kommunikationsfähigkeit der Hörbehinderter verlangt eine sorgfältige Anpassung der technischen Hörhilfen (1) an das verbliebene Hörvermögen der Betroffenen und eine über den eigentlichen, zeitlich begrenzten Anpaßvorgang hinausgehende Betreuung. Diese Nachsorge ergänzt die fachgerechte Auswahl und Einstellung der Hörgeräte durch den Pädaudiologen und/oder den Hörgeräte-Akustiker. Sie muß die Möglichkeit bieten zur allmählichen, schrittweisen Gewöhnung des versorgten Hörbehinderten an die technische Hörhilfe sowie zur Erweiterung der Versorgung und zur Nachjustierung der Hörgeräte bei Änderungen des Hörvermögens, des akustischen oder des sozialen Umfeldes. Diese speziellen Bedingungen setzen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Patient und Pädaudiologen und/oder Hörgeräte-Akustiker voraus. Die vielfältigen Probleme, die bei der Hörgeräteversorgung und in der Nachsorge für den hörbehinderten Menschen und seine Hörhilfe entstehen, erfordern die interdisziplinäre Zusammenarbeit des Hörgeräte-Akustikers mit anderen kompetenten Fachleuten: HNO-Arzt, Pädaudiologe, gegebenenfalls Hausarzt, Orthophonist/Logopäde und/oder Hörschädigten-Pädagoge. Dabei darf die unverzichtbare Rolle des beruflichen und des privaten Umfeldes nicht vergessen werden. Eventuell ist auch zurückzugreifen auf Organisationen, spezielle Einrichtungen, Verbände und Selbsthilfegruppen zur sozialen Reintegration Hörbehinderter. Die Nachsorge muß folgende Bereiche umfassen:

1. Begleitende Maßnahmen während der Anpassung, die zur Nachbetreuung überleiten;
2. Die Aushändigung eines Hörpasses, der alle wichtigen Daten der technischen Hörhilfe enthält sowie Angaben zu den Terminen von regelmäßigen Nachkontrollen;

3. Informationen zur Anwendung der Hörhilfe für den Hörgeräte-Träger, in besonderen Fällen auch für betreuende Personen;
4. Motivationshilfen bis zur Gewöhnung an die neue akustische Umwelt und Förderung der positiven Einstellung zur Hörbehinderung und zur Hörhilfe;
5. Kommunikationstraining: Hörtraining, Anleitung zur Gesprächsführung, Hörtaktik;
6. Regelmäßige technische Überprüfung der Hörhilfe unter Orientierung am Hörpaß und ggf. Nachanpassung;
7. Otologische Kontrollen einschließlich Audiometrie;
8. Psychosoziale Unterstützung im privaten und im beruflichen Bereich.

Die Nachbetreuung (Nachsorge) muß sichergestellt sein für die gesamte Zeit, in der der Hörbehinderte seine technische Hörhilfe benötigt. Mit der Abgabe der Hörhilfe muß die individuelle, fachgerechte und wohnortnahe Nachsorge gewährleistet sein. Bei der Versorgung und Nachbetreuung von Kindern, Resthörigen, Gehörlosen, Spätertaubten, Hochbetagten und Mehrfachbehinderten ergeben sich für die Nachsorge spezifische Probleme, die einer besonderen Sorgfalt bedürfen. Einzelheiten zur Anwendung dieser Empfehlung werden ausführlich in einem Anhang (2) beschrieben.

(1) Empfehlung BIAP 06/1

(2) Erhältlich beim Sekretariat des BIAP.

Anhang zur Empfehlung BIAP 06/5 "Nachbetreuung apparativ versorgter Hörbehinderter"

1. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Nachsorge.

1.1. Wichtige Faktoren für den Erfolg einer Nachsorge sind eine positive Grundhaltung der Bevölkerung und das Wissen um die Bedeutung des Hörsinnes für die Integration des einzelnen Individuums in die Gesellschaft und die zwischenmenschliche Kommunikation. Dieses Bewußtsein muß über eine objektive Information, die von den Medien unterstützt werden sollte, von früher Jugend

an auf allen gesellschaftlichen Ebenen vermittelt werden.

1.2. Eine präzise und ausführliche otologische Diagnostik (1) ermöglicht die Hörgeräteanpassung, welche zum frühestmöglichen Zeitpunkt stattfinden und auf die Wiederherstellung der beidohrigen Funktion hinzielen sollte.

1.3. Wichtig ist, daß der Hörgeräte-Akustiker oder der Pädaudiologie den Patienten sowie seine soziale Umgebung ausführlich über die Modalitäten der Hörgeräteanpassung und deren zu erwartende Erfolge informiert.

1.4. Eine individuelle oder allgemeine Information der Ärzte über Auswahl, Methoden und Resultate der Anpassung ist ebenfalls unverzichtbar.

2. Begleitende Maßnahmen während der Anpassung durch den Hörgeräte-Akustiker.

2.1. Während der verschiedenen Stufen der Anpassung wird der Hörgeräte-Akustiker seinen Patienten über die Bedeutung der Untersuchungen und Tests informieren. Falls Schwierigkeiten auftreten, wird er zusammen mit dem Patienten oder gegebenenfalls mit seiner Umgebung die Ursachen ergründen. Er wird dies immer mit einer positiven Haltung tun und den Patienten ermutigend unterstützen.

2.2. Wichtig für den Erfolg einer Hörgeräteanpassung und deren Nachbetreuung ist ebenfalls eine sorgfältige Auswahl und Anpassung der Hörhilfen (2), Vorführung von Zusatzgeräten und ergänzenden Hörhilfen (3).

2.3. Die genauen Resultate der Anpassungstests sollten dem behandelnden Arzt mitgeteilt werden.

2.4. Die Dokumentation der audiologischen und apparativen Daten sowie deren zeitliche Entwicklung sollten aktenmäßig festgehalten werden.

2.5. Bei der Versorgung hörbehinderter Kinder gelten besondere Gesichtspunkte, die durch Pädaudiologen berücksichtigt werden (4).

3. Aspekte der Nachbetreuung.

3.1. Bei der definitiven Übergabe der Hörhilfe wird der Hörgeräte-Akustiker dem

Patienten einen Hörpaß mitgeben. In diesem sind die genauen Einstellungen des Hörgerätes festgehalten. Dieses Dokument wird regelmäßig aktualisiert. Es kann desweiteren die einzelnen Überprüfungen und eventuelle Reparaturen am Gerät enthalten. Andere Eintragungen können den landesspezifischen Gesetzgebungen entsprechend vorgesehen werden.

(1) Anlage zur Empfehlung BIAP 06/1: in Deutschland Muster 15 "Ohrenärztliche Verordnung einer Hörhilfe".

(2) Empfehlung BIAP 06/1

(3) Empfehlung BIAP 06/4

(4) siehe Anhang zur Empfehlung BIAP 06/1

3.2. Vertiefte Einweisung: Informationen zur Anwendung der Hörhilfe, welche sich an den Hörgeräte-Träger sowie möglicherweise auch an betreuende Personen richten:

3.2.1. Einweisung in den Gebrauch der Hörhilfe (mündlich oder, wenn möglich, auch schriftlich):

- Vertrautmachen mit Bauart, Funktion und Bedienungselementen der Hörhilfe,
- Einlegen und Wechseln der Energiequelle
- Anbringung der Hörhilfe am Ohr.

Einweisung in die Bedienung der Hörhilfe am Ohr:

- Inbetriebnahme der Hörhilfe
- Regulierung der Lautstärke und Finden der optimalen Lautstärke

- Handhabung weiterer Bedienungselemente;
- Störschallunterdrückung
- Klang und Kanalwahl.
- Telefonspule.

3.2.2. Pflegeanleitung

- Reinigung der Otoplastik
- Informationen über einfache Störungsursachen und
- Möglichkeiten der Beseitigung

3.3. Motivationshilfen

- Aufbauen einer positiven Beziehung zwischen dem Hörgeräte-Akustiker und dem Patienten
- Bewußtmachung eines sofort einsetzenden Erfolges der Anpassung.
- Förderung der positiven Einstellung des Patienten und seiner Umgebung zur Hörstörung und zur Hörhilfe

durch weitere schrittweise Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten.

- Vermeidung von Überforderung durch individuell abgestimmtes Vorgehen.

3.4. Kommunikationstraining.

(erfordert gegebenenfalls die Mitwirkung von Pädagogen, Logopäden, Hörpädagogen, Psychologen...)

3.4.1. Hörtraining

- Gewöhnen an veränderte akustische Situationen im sozialen oder beruflichen Umfeld.

- Wiedererkennen von Signalen (Differenzierungsübungen mit Geräuschen und Wörtern).

- Verbesserung des Sprachverstehens in ruhiger und geräuschvoller Umgebung.

- Verbesserung des Richtungshörens.

- Übungen zum Telefonieren und zur Nutzung technischer Zusatzmittel (5)

3.4.2. Übungen zur Gesprächsführung

durch Erlernen von Strategien, zum Kompensieren von Schwierigkeiten, z.B. in Gruppengesprächen durch inhaltliche und tempomäßige Steuerung des Gespräches.

3.4.3. Hörtaktik

Verhaltenstraining für den Hörbehinderten und sein soziales Umfeld zur Optimierung der Kommunikationsbedingungen in Abhängigkeit von Situation und Umgebung.

(5) siehe Empfehlung BIAP 06/4

3.4.4. Übungen zum Mundabsehen als zusätzliche Unterstützung der auditiven Informationen, die über die Hörhilfe vermittelt werden.

3.5. Nachanpassung.

Die Anpassung von Hörhilfen ist ein dynamischer Prozeß:

- Schrittweises Heranführen an die bestmögliche Versorgung durch Veränderung der Einstellungen der Hörhilfe.
- Modifikation bzw. Erweiterung der Versorgung bei Veränderungen des Hörvermögens oder der Lebenssituationen.

3.6. Regelmäßige technische Überprüfung der Versorgung:

3.6.1. Überprüfung der im Hörpaß eingetragenen oder nach 2.1. dokumentierten Kenndaten.

3.6.2. Technische Überprüfung und Wartung der Hörhilfe:

- Otoplastik (6)
- Paßform
- Funktion
- Reinigung
- Wechseln des Schlauches bzw. des Cerumen-Abweisers.
- Hörgerät:
- Energieversorgung
- Reinigung
- Funktion
- Wiedergabekurven.

3.6.3. Überprüfung der Effektivität und der Verträglichkeit der Hörprothese durch eine audiometrische Untersuchung ohne und mit Hörgerät. Bei wesentlichen Abweichungen der Effektivität der Hörhilfe ist eine erneute Nachanpassung (3.5.) erforderlich.

3.7. Regelmäßige otologische Kontrollen einschließlich Audiometrie.

Otologische Kontrollen insbesondere bezüglich

- Druckstellen durch die Otoplastik.
- Ansammlung von Cerumen im Gehörgang.
- Zustand des Mittelohres (durch Tympanometrie).

Audiometrische Kontrollen erfolgen zum Erkennen einer Veränderung der Hörstörung.

Die Kontrollen sollen im 1. Jahr nach der Hörgeräteanpassung vierteljährlich, später halbjährlich erfolgen, nach Neuanspassungen zunächst wieder vierteljährlich. Bei Auftreten von subjektiv empfundenen Veränderungen oder Beschwerden sind sofortige Kontrollen abzurufen.

3.8. Psychosoziale Aspekte der Nachbetreuung.

Eine Hörstörung bedingt immer eine Kommunikationsstörung, die ein Beratungsangebot für die Betroffenen zur Hilfe für ihr tägliches Leben erforderlich macht. Beratung sollte angeboten und durchgeführt werden durch speziell eingearbeitetes und fortgebildetes Personal (z.B. Psychologen, Sozialhelfer, Sonder- oder Sozialpädagogen, Beratungsstellen) im Zusammenwirken mit anderen Berufsgruppen.

Falls Schwierigkeiten aus der Hörstörung resultieren oder

dadurch verstärkt werden, ist Beratung und Hilfe erforderlich
- im beruflichen Bereich, z.B. bei allgemeinen Schwierigkeiten am Arbeitsplatz

(6) Empfehlung BIAP 06/3

- im Umgang mit Ämtern und Behörden
- im privaten Bereich, z.B. bei Problemen in der Familie.
Selbsthilfegruppen,
Beratungsstellen und Verbände

können bei der Lösung der angeführten Probleme wertvolle Hilfe leisten.

3.8. Spezialfälle

In speziellen Fällen ist die Nachsorge von besonderer Bedeutung und erfordert individuelle und multidisziplinäre Betreuung. Dies gilt vor allem für Hörgeräteversorgungen bei Kindern, Hochbetagten, Spätertaubten, Betroffenen mit extremen Hochtonverlusten und für Mehrfachbehinderte.

4. Nachwort

Diese Empfehlung hat folgende Auswirkungen:

Die mit der Rehabilitation Hörbehinderter befaßten Berufsgruppen haben die moralische und ethische Verpflichtung, alle in dieser Empfehlung angeführten Maßnahmen durchzuführen. Die Betroffenen haben Anspruch auf diese Rehabilitationsleistungen. Sie können sie einfordern.

